

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 16/8888 –

Sozialisierung der Verluste verhindern – Sicherungsfonds für privaten Finanzsektor schaffen

A. Problem

Die seit dem Sommer 2007 zunehmenden, durch die Krise am Subprime-Hypothekenmarkt in den USA ausgelösten Anspannungen auf den internationalen Finanzmärkten führen zu erheblichem Abschreibungsbedarf bei Finanzinstituten. Die Antragsteller erinnern an die Stützung der IKB Deutsche Industriebank AG durch die Bundesregierung und die Kreditanstalt für Wiederaufbau und verwiesen ferner darauf, dass Zentralbanken offenbar ihre Anforderungen an Sicherheiten für die Refinanzierung von Kreditinstituten verringerten. Es bestehe nach Auffassung der Antragsteller die Tendenz, die von privaten Instituten eingegangenen hohen Risiken durch Staatsgarantien aufzufangen.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, einen Sicherungsfonds in Ergänzung der bestehenden Einlagensicherungssysteme einzurichten, der im Falle von Serienbankrotten deutscher Finanzinstitute eingreift und der mit einer von den Kreditinstituten aufzubringenden Sonderabgabe aufgebaut werden soll. Die Sonderabgabe wird in der Höhe erhoben, die zur Erfüllung der Aufgabe des Fonds unter Einschluss einer angemessenen Reservehaltung erforderlich ist. Als Bemessungsgrundlage wird die Bilanzsumme herangezogen. Der Sicherungsfonds hat die Aufgabe, zeitlich begrenzt nicht werthaltige Aktiva mit einem angemessenen Abschlag zu übernehmen, wofür den Banken im Gegenzug Wertpapiere des Fonds sowie Liquidität erhalten. Der Sicherungsfonds wird erst tätig, wenn es eine allgemeine Instabilität des Finanzsektors erfordert und Anteilseigner und Gläubiger des betroffenen Instituts einen angemessenen Sanierungsbeitrag leisten. Nach Rückkehr des gestützten Instituts in die Gewinnzone erwirbt es die übernommenen Aktiva vom Sicherungsfonds schrittweise zurück.

Über die Einrichtung des Sicherungsfonds hinaus sollen eine umfassende Regulierung des privaten Finanzsektors umgesetzt und der öffentliche Finanzsektor neu geordnet werden.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Antrag enthält keine Angaben zu den finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte des Bundes und der Länder.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 16/8888 – abzulehnen.

Berlin, den 24. September 2008

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Dr. Hans-Ulrich Krüger
Berichterstatter

Dr. Axel Troost
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Krüger und Dr. Axel Troost

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 158. Sitzung am 25. April 2008 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 24. September 2008 erörtert.

Der Finanzausschuss hat den Antrag gleichfalls am 24. September 2008 in seiner 96. Sitzung behandelt und die Beratungen abgeschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird die Einrichtung eines Sicherungsfonds für den privaten Finanzsektor angestrebt. Der Antrag nimmt auf die seit dem Sommer 2007 zunehmende Anspannung der Finanzmärkte durch die Krise am Subprime-Hypothekenmarkt in den USA Bezug. Derzeit bestehe die Tendenz, die im Finanzsektor eingetretenen Verluste durch Geldschöpfung der Notenbanken und aus dem Steueraufkommen auszugleichen. Indes würden durch staatliche Stützungsaktionen die Finanzinstitutionen zu weiteren risikoreichen Spekulationen ermutigt. Es sei daher in Ergänzung der bestehenden Einlagensicherungssysteme ein Sicherungsfonds einzurichten, der zur Abwendung von Serienbankrotten deutscher Finanzinstitute tätig wird und sich über eine von diesen aufzubringende Sonderabgabe finanziere. Die Sonderabgabe wird in der Höhe erhoben, die zur Erfüllung der Aufgabe des Fonds unter Einschluss einer angemessenen Reservehaltung erforderlich ist. Als Bemessungsgrundlage wird die Bilanzsumme herangezogen.

Der Sicherungsfonds hat die Aufgabe, zeitlich begrenzt nicht werthaltige Aktiva mit einem angemessenen Abschlag zu übernehmen, wofür die Finanzinstitute im Gegenzug Wertpapiere des Fonds sowie Liquidität, soweit diese für die Zahlungsfähigkeit des Instituts erforderlich ist, erhalten. Der Sicherungsfonds wird erst tätig, wenn es eine allgemeine Instabilität des Finanzsektors erfordert und Anteilseigner und Gläubiger der betroffenen Bank einen angemessenen Sanierungsbeitrag leisten. Nach Rückkehr des gestützten Instituts in die Gewinnzone, erwirbt es die übernommenen Aktiva vom Sicherungsfonds schrittweise zurück, so dass erhobene Sonderabgaben erstattet werden können. Die Verwaltung des Sicherungsfonds besteht zu gleichen Teilen aus Vertretern des privaten Finanzsektors und der Bundesregierung unter Vorsitz des Bundesministers der Finanzen.

In dem Antrag wird schließlich darauf verwiesen, dass die Einrichtung des Fonds durch eine umfassende Regulierung des privaten Finanzsektors zu ergänzen sei. Ferner seien

der öffentliche Finanzsektor neu zu ordnen und Spekulationsgeschäfte in diesem Bereich zu untersagen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner 69. Sitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

In der Beratung des federführenden Finanzausschusses am 24. September 2008 haben die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und der SPD ausgeführt, das in Deutschland bestehende Einlagensicherungssystem werde von den jeweiligen Kreditinstituten finanziell ausgestattet, so dass bereits nach geltenden Regelungen im Sicherungsfall nicht die Lage gegeben sei, dass Verluste zulasten des Steueraufkommens ausgeglichen werden. In der aktuellen Finanzmarktkrise zeige sich im Vergleich zu den amerikanischen Trennbanken zudem die Stärke des auf drei getrennten Säulen ruhenden deutschen Universalbankensystems. Eines weiteren Sicherungsfonds bedürfe es in Deutschland nicht.

Die Fraktion DIE LINKE legte dar, dass angesichts der sich verschärfenden Entwicklung auf den Weltfinanzmärkten die Sicherungseinrichtungen in Deutschland deutlich zu erweitern seien. Die bestehenden Einlagensicherungen seien nicht ausreichend. Es habe sich zudem gezeigt, dass auf freiwilliger Grundlage keine hinreichende Sicherung bewerkstelligt werde, obwohl ausreichende Finanzmittel für den Aufbau eines Sicherungsfonds vorhanden seien. Vor diesem Hintergrund gelte es, rechtzeitig einen Sicherungsfonds für den privaten Finanzsektor zu schaffen.

Der Finanzausschuss empfahl mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der FDP sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 24. September 2008

Dr. Hans-Ulrich Krüger
Berichtersteller

Dr. Axel Troost
Berichtersteller